

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0684/2017/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.02.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	13.03.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	20.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	27.03.2017	öffentlich

Entwicklung der Betreuungsschule Heist

Sachverhalt:

Nachstehend werden die Anzahl der Kinder, die Gebührenbeiträge und die Höhe des Zuschusses laut Jahresrechnung 2014 bis 2016 für die Betreuungsschule Heist dargestellt.

Jahr	Elternbeiträge 14.00Uhr/16.00 Uhr	Anzahl der Kinder	Zuschuss der Gemeinde
2014	45,00 Euro/ 75,00 Euro	44 Kinder	20.394,85Euro
2015	60,00 Euro/ 90,00 Euro	43 Kinder	16.146,57 Euro
2016	63,50 Euro/ 93,50 Euro	46 Kinder	12.864,99 Euro
Planung 2017	63,50 Euro/ 93,50 Euro	45 Kinder	16.700,00 Euro

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anzahl der Kinder, die die Betreuungsschule besuchen stagniert. Durch die Anhebung der Elternbeiträge in den letzten Jahren ist der Zuschuss der Gemeinde gesunken. Auf Grund der kommenden geburtenstarken Jahrgänge, die die Schule besuchen werden, wird mit einer steigenden Anzahl von Kindern in der Betreuung gerechnet. Der Platz in der Betreuungsschule ist durch Einbeziehung des Archivraumes und des Raumes der ehemaligen TSV-Geschäftsstelle ausreichend. Die Anzahl der Kinder, die die Betreuung bis 16.00 Uhr besuchen ist steigend.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Betreuungsschule erfolgt durch Elternbeiträge und einen Zuschüsse des Landes.

Im Jahr 2016 wurden rund 5.000 Euro mehr an Elternbeiträgen eingenommen als geplant. Hierdurch sowie durch geringere Personalkosten, konnte das geplante Defizit von 28.200 Euro auf 12.865,99 Euro gesenkt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Landeszuschuss des Ministeriums für Schule und Berufsbildung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung der Verwaltung zur Kenntnis. Über eine Erhöhung der Elternbeiträge soll erst beraten werden, wenn das Defizit der Gemeinde laut Jahresrechnung höher als 18.000 Euro/..... Euro ist.

Neumann